

L e s e f a s s u n g

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.06.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragsatzung) vom 14.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgenden neuen Absatz 3:

- (3) Die Bildung von Abrechnungseinheiten ist dann zulässig, wenn ein funktionaler Zusammenhang der zusammengefassten Straßen und eine deutliche Abgrenzung gegenüber anderen Straßensystemen gegeben ist. Wird eine Abrechnungseinheit gebildet, so bilden die durch die Abrechnungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Trittau, den 20.Juni 2016

(Oliver Mesch)
Bürgermeister